

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 18. November 1987

**3627. Baulinien (Genehmigung)**

Am 10. Juli 1987 ersuchte der Gemeinderat Dielsdorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 13. Mai 1987 betreffend Revision und Neufestsetzung von Baulinien an der verlängerten Industriestrasse, zwischen der Bahnhofstrasse und der Hinterdorfstrasse, und Revision im Bereich der Grundstücke Kat.-Nrn. 1049 und 1016.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Dielsdorf vom 13. Mai 1987 betreffend Revision und Neufestsetzung von Baulinien an der verlängerten Industriestrasse, zwischen der Bahnhofstrasse und der Hinterdorfstrasse, und Revision im Bereich der Grundstücke Kat.-Nrn. 1049 und 1016 wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Dielsdorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf (unter Rücksendung von zwei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 18. November 1987

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Roggwiller**

Gde. Dielsdorf

